Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/607

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 19 (Getreide) des Rates der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

— Drucksache V/527 —

A. Bericht des Abgeordneten Ehnes

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der 38. Sitzung des Bundestages vom 4. Mai 1966 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie an den Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen mitberatend überwiesen.

Der Gesetzentwurf regelt die Richt- und Interventionspreise für Weichweizen, Roggen und Gerste inländischer Erzeugung für das Getreidewirtschaftsjahr 1966/67 (1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967). Gegenüber der entsprechenden Regelung für das ablaufende Getreidewirtschaftsjahr enthält die Vorlage nur geringfügige Änderungen bei den Reports (Monatszuschläge), um die sich das Getreide im Laufe des Getreidewirtschaftsjahres verteuert, und bei einzelnen abgeleiteten Richt- und Interventionspreisen, die jeweils abgeleitet vom Haupthandelsplatz Duisburg für die regionalen Handelsplätze festzusetzen sind.

In der Sitzung des Ernährungsausschusses am 5. Mai 1966 standen im Mittelpunkt der Erörterungen Fragen der Gestaltung der Reports, der Auswirkungen der angekündigten Tariferhöhungen der Verkehrsträger auf die inländischen Getreidepreise und damit im Zusammenhang die Erlöse der getreideanbauenden Landwirtschaft sowie Fragen der Erzeugung von inländischem Qualitätsweizen.

Zur Reportgestaltung wurde von Ausschußmitgliedern darauf aufmerksam gemacht, daß die noch unterschiedlich hoch festgesetzten Reports in den einzelnen Mitgliedstaaten der EWG miteinander nicht vergleichbar seien, da die Kostenbelastung bei der Lagerung von Getreide in den einzelnen Mitgliedstaaten jeweils eine andere sei.

Die Vertreter der Bundesregierung wiesen darauf hin, daß die Reports — außer der Berücksichtigung der Lagerkosten — auch marktlenkende Funktion haben. Ein Antrag bei den Gerstenreports, den September-Zuschlag von 2,50 DM/t auf 3 DM/t zu erhöhen und dafür den Februar-Zuschlag von 3 DM/t auf 2,50 DM/t zu ermäßigen, wurde abgelehnt.

Zu den Auswirkungen der von den Verkehrsträgern angekündigten Tariferhöhungen auf die abgeleiteten Richt- und Interventionspreise wurde dem Ausschuß folgendes mitgeteilt:

Der Berechnung der abgeleiteten Preise in der Regierungsvorlage liegen die preisgünstigsten Beförderungskosten für Getreide von den betreffenden Handelsplätzen nach Duisburg als Haupthandelsplatz — Stand: 10. Februar 1966 — zugrunde. Das Ausmaß der angekündigten Tariferhöhungen stehe auch jetzt noch nicht fest. Bisher habe die Binnenschiffahrt entsprechende Anträge für Getreide nur für die Bereiche der Frachtenausschüsse Hamburg, Bremen und Dortmund gestellt, über die aber noch nicht entschieden sei. Ein Antrag für den Rheinverkehr liege noch nicht vor. Ebenfalls liege noch kein Antrag der Bundesbahn zu dem derzeit für Getreidefrachten geltenden Ausnahmetarif 17 B 2 vor. Auch für den gewerblichen Güterfernverkehr seien noch keine neuen Getreidefrachten beantragt worden. Sollten sich Änderungen der Tarife für Getreide im

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Laufe des Getreidewirtschaftsjahres 1966/67 ergeben, so sei es agrarpolitisch nicht vertretbar, einen Kostenausgleich durch Senkung der inländischen Getreidepreise durchzuführen.

Der Ausschuß äußerte Befürchtungen, daß im Marktablauf Tariferhöhungen für Getreidetransporte auf die Landwirtschaft abgewälzt werden könnten. Die Bundesregierung wurde ersucht, dem Ausschuß über die Auswirkungen von Tariferhöhungen auf die Landwirtschaft zu berichten.

Ferner befürwortete der Ausschuß nachdrücklich und erneut, daß alle geeigneten Maßnahmen getroffen werden sollten, die einer Förderung der inländischen Qualitätsweizenerzeugung dienen könnten. Die besondere Kostenbelastung der Landwirtschaft, die mit der Erzeugung von Qualitätsweizen verbunden sei, müsse in angemessenen Erzeugererlösen ihren Ausgleich finden. Der Ausschuß ersuchte die Bundesregierung, ihre Bemühungen zur Förderung der inländischen Qualitätsweizenerzeugung nachdrücklich fortzusetzen.

Der Ausschuß stimmte der Regierungsvorlage unverändert zu.

Da bei Abfassung des Berichts das Beratungsergebnis des mitbeteiligten Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen noch nicht vorlag, wird der Berichterstatter, sollte der mitbeteiligte Ausschuß eine vom federführenden Ausschuß abweichende Stellungnahme abgeben, diese im Plenum vortragen.

Namens des Ausschusses bitte ich Sie, dem Ausschußantrag zuzustimmen.

Bonn, den 5. Mai 1966

Ehnes
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/527 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 5. Mai 1966

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht — Vorsitzender
Ehnes — Berichterstatter